



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Antrag auf Feststellung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige

Seit dem Wintersemester 2009/10 wird gemäß Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i. d. j. g. F., § 29 und § 30 Qualifikationsverordnung (QualV) i. d. j. g. F. der allgemeine Hochschulzugang für Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung bzw. einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder von Fachschulen und Fachakademien der **allgemeine Hochschulzugang** sowie für qualifizierte Berufstätige der **fachgebundene Hochschulzugang** eröffnet.

A) Feststellung des **allgemeinen Hochschulzugangs**

Sie möchten an der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Studium aufnehmen? Dann können Sie die Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs beantragen, wenn Sie nachfolgende Voraussetzungen erfüllen.

Dazu müssen Sie:

1. das **Antragsformular** (siehe Seite 4) vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschreiben
 2. **und** eines der folgenden Zeugnisse in amtlich oder öffentlich beglaubigter Kopie:
 - Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte **Meisterprüfung** mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** oder
 - Zeugnis über die bestandene, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellte, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte **berufliche Fortbildungsprüfung**, deren vorbereitenden Lehrgänge einen Stundenumfang von insgesamt mindestens 400 Stunden (**Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen**) umfassen mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** oder
- Bei Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden, empfiehlt es sich, zum Nachweis des allgemeinen Zugangs die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle nach § 71 des Berufsbildungsgesetzes zu beteiligen. Bitte kontaktieren Sie dazu die für Ihren Berufsabschluss zuständige Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer in Bayern) und lassen sich eine entsprechende Gleichwertigkeitsbescheinigung über einen in Bayern gleichgestellten Berufsabschluss ausstellen.*
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten **Fachschule** oder **Fachakademie** mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** und die Urkunde oder gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des **Berufspraktikums** oder
 - Nachweis eines einer bestandenen, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegten Meisterprüfung gleichwertigen Abschlusses nach einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe mit **ausgewiesener Durchschnittsnote**.
3. **und** ein **Beratungsgespräch** bei der Zentralen Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München absolvieren [Terminvereinbarung unter Tel.: +49 (0) 89/21 80-90 00].]
 4. **und** alle notwendigen Unterlagen **fristgerecht** bei der Studentenzentrale der LMU München einreichen.

Ablauf des Feststellungsverfahrens

Sobald Ihre eingereichten Unterlagen überprüft worden sind und Sie bei der Zentralen Studienberatung das Beratungsgespräch absolviert haben, erhalten Sie von der Studentenkazlei eine **amtliche Bescheinigung** über das Vorliegen des allgemeinen Hochschulzugangs.

Diese Bescheinigung enthält das Datum des Erwerbs des Hochschulzugangs (Datum der Absolvierung des Beratungsgesprächs) und die für die Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge oder Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren notwendige Durchschnittsnote. Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis des Hochschulzugangs im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens.

B.) Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs

Qualifizierte Berufstätige ohne berufliche Fortbildungsprüfung, die an der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Studium aufnehmen möchten, können die Feststellung des fachgebundenen Hochschulzugangs beantragen. Dies setzt u. a. die Anmeldung und den erfolgreichen Abschluss einer Hochschulzugangsprüfung und ein Beratungsgespräch voraus.

Für die Anmeldung zu Hochschulzugangsprüfung müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

1. das **Antragsformular** (siehe Seite 4) vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
2. **und** einen **tabellarischen Lebenslauf**
3. **und** das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes durch Bundes- oder Landesrecht geregelten **mindestens zweijährigen Berufsausbildung** oder einer gleichwertigen im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich in amtlich oder öffentlich beglaubigter Kopie

Bei Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden, empfiehlt es sich, zum Nachweis des fachgebundenen Zugangs die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle nach § 71 des Berufsbildungsgesetzes zu beteiligen. Bitte kontaktieren Sie dazu die für Ihren Berufsabschluss zuständige Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer in Bayern) und lassen sich eine entsprechende Gleichwertigkeitsbescheinigung über einen in Bayern gleichgestellten Berufsabschluss ausstellen.

4. **und** die Ausbildungsordnung des erlernten Berufes, die die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer sowie die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild) und die Prüfungsanforderungen ausweist in einfacher Kopie
5. **und** ggf. einen gesonderten Nachweis über die Dauer der Berufsausbildung (mind. zwei Jahre) für den Fall, dass dies nicht im Zeugnis ausgewiesen ist in einfacher Kopie
6. **und** einen Nachweis (z.B. Arbeitszeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers, usw./nicht: Arbeitsvertrag) über eine anschließende **mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis** in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich oder einer entsprechenden zweijährigen Berufspraxis bei Personen, die ein Aufstiegsstipendium des Bundes erhalten, in einfacher Kopie. Der Nachweis muss die ausgeübten Tätigkeiten beinhalten und eine Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der durchschnittlich regelmäßigen Arbeitszeit eines oder einer Vollzeitbeschäftigten entsprechend ausweisen.
7. **und** ein **Beratungsgespräch** bei der Zentralen Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München absolvieren [Terminvereinbarung unter Tel.: +49 (0) 89/21 80-90 00].]
8. **und** alle notwendigen Unterlagen **fristgerecht** bei der Studentenkazlei der LMU München einreichen.

Bitte beachten Sie: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antragsfrist für die Anmeldung zu Hochschulzugangsprüfung:

Die Antragsfrist ist eine **Ausschlussfrist** und endet

=> für das jeweils folgende Sommersemester am **15. Oktober** und

=> für das jeweils folgende Wintersemester am **15. April**.

Diese Frist gilt ebenso für Ihren **vollständigen Antrag auf Feststellung des:**

- **Allgemeinen Hochschulzugangs** und
- **fachgebundenen Hochschulzugangs**

• Bitte beachten Sie, dass Sie rechtzeitig bei der **Zentralen Studienberatung** einen Termin für Ihr **Beratungsgespräch** vereinbaren, damit Sie Ihre Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu Ihrem Bewerbungstermin / Immatrikulationstermin einreichen können.

• Terminvereinbarung bei der **Zentralen Studienberatung unter: 089/21 80-90 00**

⇒ Bitte beachten Sie bei zulassungsbeschränkten Studiengängen die **Bewerbungsfristen:**

15. Januar für das jeweilige Sommersemester

15. Juli für das jeweilige Wintersemester

⇒ Die **Immatrikulationsfristen** finden Sie unter:

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/studentenkanzlei/immatrikulationstermine/index.html>

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Seite 4:

- Bitte füllen Sie den Antrag **gut leserlich** und **vollständig** aus (Zutreffendes bitte ankreuzen)!
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben** (er erfüllt sonst nicht die formellen Voraussetzungen)!
- Schicken Sie den Antrag (**nur** Seite 4) zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an:

Ludwig-Maximilians-Universität München
Zentrale Universitätsverwaltung
III.2. 1 – Hochschulzugang
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Bitte beachten Sie, dass Sie bei jedem erneuten Antrag, den sie stellen, alle notwendigen Unterlagen beilegen müssen! Fehlende Unterlagen werden nicht von Amts wegen nachgefordert.

Antrag auf Feststellung des Hochschulzugangs

für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz

1. Personendaten des Antragstellers

.....
Name, Vorname(n)

.....
Geburtsdatum und -ort

.....
Straße / Hausnummer

.....
Telefonnummer (Angabe freiwillig)

.....
PLZ

.....
Wohnort

(Eingangsstempel)

2. Angaben zum beabsichtigten Studium

Ich werde zum Winter-/Sommersemester die Zulassung/Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München für folgenden Studiengang beantragen:

.....
gewünschter Studiengang mit Abschlussziel (z. B. Bachelor: Psychologie Hauptfach oder Lehramt Gymnasium: Unterrichtsfächer Deutsch/Englisch)

3. Angaben zum beruflichen Werdegang

a) fachgebundener Hochschulzugang

Ich lege folgende Nachweise vor:

Berufsausbildung:

.....
Berufsbezeichnung gemäß Zeugnis

von bis absolviert und
Beginn der Ausbildung Ende der Ausbildung

am erfolgreich abgeschlossen.
Datum des Erwerbs

anschließende Berufstätigkeit:.....

.....
Bezeichnung des ausgeübten Berufs

von bis im Umfang von mindestens der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines oder einer Vollzeitbeschäftigten gearbeitet

b) allgemeiner Hochschulzugang

Ich lege folgende Nachweise vor:

Meisterprüfung:

.....
Bezeichnung gemäß Meisterzeugnis Datum des Erwerbs

berufliche Fortbildungsprüfung

.....
Bezeichnung gemäß Prüfungszeugnis Datum des Erwerbs

Abschlussprüfung der öffentlichen bzw. staatlich anerkannten

Fachschule

.....
Name und Sitz der Fachschule gemäß Abschlusszeugnis Datum des Erwerbs

Fachakademie.....

.....
Name und Sitz der Fachakademie gemäß Abschlusszeugnis Datum des Erwerbs

der Meisterprüfung gleichwertiger Abschluss in

Beruf im Gesundheitswesen

.....
Name und Sitz der Fachschule gemäß Abschlusszeugnis Datum des Erwerbs

sozialpflegerische/sozialpädagogischer Beruf.....

.....
Name und Sitz der Fachakademie gemäß Abschlusszeugnis Datum des Erwerbs

Interne Einträge:

Berufsausb.

Berufstätigk.

Fachliche Verwandtsch.

HZP

Beratg

Interne Einträge:

Meisterpr.

Fortbildprfg.

Fachschr./ Fachakad.

Gesundh./ Sozialp.

VER UNV

.....
Hdz. Datum

4. Erklärung

Ich versichere, dass ich die Hinweise auf Seite 1 bis 3 zur Kenntnis genommen und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für den fristgerechten Eingang und die **Vollständigkeit dieses Antrags selbst verantwortlich bin**, und dass die Ludwig-Maximilians-Universität München **fehlende Unterlagen nicht von Amts wegen nachfordert**. Nicht form- und fristgerechte bzw. unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 42 Abs. 4 BayHSchG